

L10**PG Nahost****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Dem Völkerrecht verpflichtet: Anpassung der deutschen Israelpolitik an die internationale Rechtsprechung**

1 Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD
 2 Mitte möge beschließen,
 3 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge be-
 4 beschließen, Der Bundesparteitag der SPD mö-
 5 ge beschließen, Die SPD-Bundestagsfraktion
 6 möge beschließen, Der SPD-Bundesvorstand
 7 möge beschließen,
 8 Mit diesem Antrag wollen wir Deutschlands
 9 aus der Schuld für die Verbrechen des Zwei-
 10 ten Weltkriegs und den Holocaust erwach-
 11 senen besonderen Verantwortung für die
 12 Sicherheit jüdischen Lebens weltweit, für
 13 das Existenzrecht Israels in den völkerrecht-
 14 lich festgestellten Grenzen vom 4.6.1967 und
 15 für die Schaffung eines Zustands, der auf
 16 der regelbasierten, internationalen völker-
 17 rechtlichen und humanitären Ordnung be-
 18 ruht, gerecht werden. Der Antrag knüpft an
 19 den Beschluss des Berliner Landesvorstands
 20 100/1/2024 vom 10.6.2024 an, den wir uns
 21 vollumfänglich zu eigen machen, u.a.:
 22 „ Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Ter-
 23 rororganisation Hamas ein grausamer Ter-
 24 roranschlag auf Israel verübt, der in seiner
 25 Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend
 26 schwer bewaffnete Terroristen der Hamas
 27 drangen in Israel ein. Israel wurde massiv
 28 mit Raketen beschossen. Während des An-
 29 schlags wurden über 1200 Menschen brutal
 30 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen.
 31 Geschlechtsspezifische Gewalt wurde nach-
 32 weislich als Waffe eingesetzt. Viele weite-
 33 re Menschen, darunter Frauen und Kinder,
 34 wurden verletzt und traumatisiert. Rund 240
 35 Menschen wurden als Geiseln in den Gaza-
 36 streifen verschleppt. Noch immer werden 134
 37 israelische Geiseln in Gaza festgehalten. Der
 38 7. Oktober 2023 markiert den größten Mas-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Kreisvorstand**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD
 Mitte möge beschließen,
 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge be-
 beschließen, Der Bundesparteitag der SPD mö-
 ge beschließen, Die SPD-Bundestagsfraktion
 möge beschließen, Der SPD-Bundesvorstand
 möge beschließen,
 Mit diesem Antrag wollen wir Deutschlands
 aus der Schuld für die Verbrechen des Zwei-
 ten Weltkriegs und den Holocaust erwach-
 senen besonderen Verantwortung für die
 Sicherheit jüdischen Lebens weltweit, für
 das Existenzrecht Israels in den völkerrecht-
 lich festgestellten Grenzen vom 4.6.1967 und
 für die Schaffung eines Zustands, der auf
 der regelbasierten, internationalen völker-
 rechtlichen und humanitären Ordnung be-
 ruht, gerecht werden. Der Antrag knüpft an
 den Beschluss des Berliner Landesvorstands
 100/1/2024 vom 10.6.2024 an, den wir uns
 vollumfänglich zu eigen machen, u.a.:
 „ Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Ter-
 rororganisation Hamas ein grausamer Ter-
 roranschlag auf Israel verübt, der in seiner
 Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend
 schwer bewaffnete Terroristen der Hamas
 drangen in Israel ein. Israel wurde massiv
 mit Raketen beschossen. Während des An-
 schlags wurden über 1200 Menschen brutal
 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen.
 Geschlechtsspezifische Gewalt wurde nach-
 weislich als Waffe eingesetzt. Viele weite-
 re Menschen, darunter Frauen und Kinder,
 wurden verletzt und traumatisiert. Rund 240
 Menschen wurden als Geiseln in den Gaza-
 streifen verschleppt. Noch immer werden 134
 israelische Geiseln in Gaza festgehalten. Der
 7. Oktober 2023 markiert den größten Mas-

39 senmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah.
40 Noch immer gibt es Raketenangriffe auf Is-
41 rael, nicht nur von der Hamas, sondern auch
42 durch das iranische Regime und die Hisbol-
43 lah im Libanon. Vertreter des militärischen
44 Hamas-Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel,
45 Israel auslöschen zu wollen. 1. Aus all dem
46 folgt das Recht Israels auf Selbstverteidigung
47 im Rahmen der Einhaltung des humanitären
48 Völkerrechts. Die Sicherheit Israels ist deut-
49 sche Staatsräson. Das Selbstverteidigungs-
50 recht und die deutsche Unterstützung zu die-
51 ser ist völkerrechtlich begründet und findet
52 im Völkerrecht auch seine Grenzen. In jedem
53 Konflikt sind die Regeln des humanitären Völ-
54 kerrechts zu achten, das militärische Notwen-
55 digkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den
56 bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung
57 aller Konfliktparteien selbst noch im bewaff-
58 neten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hin-
59 tergrund bekennen wir uns zu den Regeln
60 des internationalen Rechts und unterstützen
61 die Unabhängigkeit des Internationalen Ge-
62 richtshofs und des internationalen Strafge-
63 richtshof. (...) Je höher die Zahl der zivilen Op-
64 fer steigt, desto verzweifelter wird die Situa-
65 tion der Menschen im Gazastreifen und desto
66 schwerer wird jede friedliche Entwicklung in
67 der Region. Dafür ist auch die Hamas in Ver-
68 antwortung zu nehmen, welche in den Ver-
69 handlungen um Geiselfreilassung und Waf-
70 fenstillstand bislang zu langsam und zu we-
71 nig Kooperationsbereitschaft gezeigt hat und
72 deren Demilitarisierung unbedingter Teil jeg-
73 licher politischen Lösung sein muss. (...) Wir
74 verurteilen den grausamen Angriff der Terror-
75 organisation Hamas auf Israel. Die Sicherheit
76 Israels und seiner Bevölkerung ist deutsche
77 Staatsräson. Die Bundesregierung ist aufge-
78 fordert, im Rahmen ihrer diplomatischen Be-
79 ziehungen und im Zusammenwirken mit in-
80 ternationalen Verbündeten alle Einwirkungs-
81 möglichkeiten auszuschöpfen, die Hamas zur
82 unverzüglichen und bedingungslosen Freilas-
83 sung der Geiseln zu bewegen. (...) Keine Ver-
84 söhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internatio-

senmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah.
Noch immer gibt es Raketenangriffe auf Is-
rael, nicht nur von der Hamas, sondern auch
durch das iranische Regime und die Hisbol-
lah im Libanon. Vertreter des militärischen
Hamas-Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel,
Israel auslöschen zu wollen. 1. Aus all dem
folgt das Recht Israels auf Selbstverteidigung
im Rahmen der Einhaltung des humanitären
Völkerrechts. Die Sicherheit Israels ist deut-
sche Staatsräson. Das Selbstverteidigungs-
recht und die deutsche Unterstützung zu die-
ser ist völkerrechtlich begründet und findet
im Völkerrecht auch seine Grenzen. In jedem
Konflikt sind die Regeln des humanitären Völ-
kerrechts zu achten, das militärische Notwen-
digkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den
bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung
aller Konfliktparteien selbst noch im bewaff-
neten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hin-
tergrund bekennen wir uns zu den Regeln
des internationalen Rechts und unterstützen
die Unabhängigkeit des Internationalen Ge-
richtshofs und des internationalen Strafge-
richtshof. (...) Je höher die Zahl der zivilen Op-
fer steigt, desto verzweifelter wird die Situa-
tion der Menschen im Gazastreifen und desto
schwerer wird jede friedliche Entwicklung in
der Region. Dafür ist auch die Hamas in Ver-
antwortung zu nehmen, welche in den Ver-
handlungen um Geiselfreilassung und Waf-
fenstillstand bislang zu langsam und zu we-
nig Kooperationsbereitschaft gezeigt hat und
deren Demilitarisierung unbedingter Teil jeg-
licher politischen Lösung sein muss. (...) Wir
verurteilen den grausamen Angriff der Terror-
organisation Hamas auf Israel. Die Sicherheit
Israels und seiner Bevölkerung ist deutsche
Staatsräson. Die Bundesregierung ist aufge-
fordert, im Rahmen ihrer diplomatischen Be-
ziehungen und im Zusammenwirken mit in-
ternationalen Verbündeten alle Einwirkungs-
möglichkeiten auszuschöpfen, die Hamas zur
unverzüglichen und bedingungslosen Freilas-
sung der Geiseln zu bewegen. (...) Keine Ver-
söhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internatio-

85 nale Strafgerichtshof (IStGH) und die interna-
86 tionale Gemeinschaft müssen laufende Un-
87 tersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsver-
88 brechen im Zusammenhang mit diesem Kon-
89 flikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah aus-
90 reichend Mittel bereitgestellt und unbeding-
91 te Kooperation seitens der Palästinensischen
92 Autonomiebehörde sowie der israelischen
93 Regierung eingefordert werden, um zügige
94 und effektive Ermittlungen zu ermöglichen.
95 Jegliche politische Druckausübung gegen-
96 über dem IStGH – oder auch dem IGH – soll-
97 te von der Bundesregierung öffentlich als Un-
98 tergrabung der Glaubwürdigkeit der interna-
99 tionalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert
100 werden. Die Bundesregierung sollte sich mul-
101 tilateralen Bestrebungen einer völkerrechtli-
102 chen Bewertung der systematischen Blocka-
103 de humanitärer Güter anschließen. Aus ei-
104 ner feministischen Perspektive ist insbeson-
105 dere die umfassende Aufklärung und Aufar-
106 beitung berichteter Fälle von sexualisierter
107 Gewalt unabdinglich – allen voran der Ver-
108 brechen der Hamas, allerdings auch der Ver-
109 dachtsfälle sexualisierter Gewalt an paläs-
110 tinensischen Frauen, Jungen und Männern
111 durch Mitglieder der Israel Defense Forces.
112 Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität
113 und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich
114 die Bundesregierung dafür einsetzen, dass
115 die Vereinten Nationen ein Ermittler*innen-
116 team zusammenstellt, welches bereits Erfah-
117 rungen mit der Aufklärung von Sexualstraf-
118 taten in bewaffneten Konflikten hat. Für die
119 Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf
120 Basis der durch VN-Resolution 242 von 1967
121 bestimmten Grenzen soll die Bundesregie-
122 rung eine proaktivere und nachdrücklichere
123 Rolle als bisher einnehmen. Deshalb sollte die
124 Bundesregierung zeitnah eine Konferenz mit
125 allen relevanten Akteuren, einschließlich zi-
126 vilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Er-
127 reichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne
128 Hamas-Beteiligung anregen und mitorgani-
129 sieren. Auch die Anerkennung einer palästi-
130 nensischen Staatlichkeit vorab muss in die-

nale Strafgerichtshof (IStGH) und die interna-
tionale Gemeinschaft müssen laufende Un-
tersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsver-
brechen im Zusammenhang mit diesem Kon-
flikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah aus-
reichend Mittel bereitgestellt und unbeding-
te Kooperation seitens der Palästinensischen
Autonomiebehörde sowie der israelischen
Regierung eingefordert werden, um zügige
und effektive Ermittlungen zu ermöglichen.
Jegliche politische Druckausübung gegen-
über dem IStGH – oder auch dem IGH – soll-
te von der Bundesregierung öffentlich als Un-
tergrabung der Glaubwürdigkeit der interna-
tionalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert
werden. Die Bundesregierung sollte sich mul-
tilateralen Bestrebungen einer völkerrechtli-
chen Bewertung der systematischen Blocka-
de humanitärer Güter anschließen. Aus ei-
ner feministischen Perspektive ist insbeson-
dere die umfassende Aufklärung und Aufar-
beitung berichteter Fälle von sexualisierter
Gewalt unabdinglich – allen voran der Ver-
brechen der Hamas, allerdings auch der Ver-
dachtsfälle sexualisierter Gewalt an paläs-
tinensischen Frauen, Jungen und Männern
durch Mitglieder der Israel Defense Forces.
Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität
und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich
die Bundesregierung dafür einsetzen, dass
die Vereinten Nationen ein Ermittler*innen-
team zusammenstellt, welches bereits Erfah-
rungen mit der Aufklärung von Sexualstraf-
taten in bewaffneten Konflikten hat. Für die
Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf
Basis der durch VN-Resolution 242 von 1967
bestimmten Grenzen soll die Bundesregie-
rung eine proaktivere und nachdrücklichere
Rolle als bisher einnehmen. Deshalb sollte die
Bundesregierung zeitnah eine Konferenz mit
allen relevanten Akteuren, einschließlich zi-
vilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Er-
reichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne
Hamas-Beteiligung anregen und mitorgani-
sieren. Auch die Anerkennung einer palästi-
nensischen Staatlichkeit vorab muss in die-

131 sem Zusammenhang in Betracht gezogen
132 werden. Für die perspektivische Anerkennung
133 eines palästinensischen Staates muss die
134 Bundesregierung im Verbund mit gleichge-
135 sinnnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Eu-
136 ropäischen Auswärtigen Dienst Kriterien de-
137 finieren, z.B. auf Basis des 10-Punkte-Plans
138 des Hohen Vertreters Borrell. Dies gilt sowohl
139 für die palästinensische (im Sinne einer De-
140 mokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-
141 Demilitarisierung und Liberalisierung des po-
142 litischen Systems) als auch für die israelische
143 Seite (im Sinne einer anhaltenden Verweige-
144 rung einer politischen Resolution des Kon-
145 flikts) Die Bundesregierung muss außerdem
146 eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren
147 und mitorganisieren. Dabei muss die aktive
148 Gestaltung durch lokale, regionale und zivil-
149 gesellschaftliche Akteure von Anfang an prio-
150 risiert werden. Für eine funktionierende pa-
151 lästinensische Zivilverwaltung und die Schaf-
152 fung einer demokratischen, liberalen paläs-
153 tinensischen Gesellschaft fernab von Trau-
154 ma und Gewalt wird es entschlossenerer in-
155 ternationale Unterstützung als bislang benö-
156 tigen. Deutschland muss sich hier in Form
157 eines dauerhaften, ambitionierten Aufbau-
158 plans engagieren, welcher neben finanzieller
159 Unterstützung vor Ort auch im großen Stil
160 Stipendien, Austauschprogramme und Pro-
161 jekte zur Völkerverständigung für die Men-
162 schen in Gaza und im Westjordanland bereit-
163 stellt.“

164 Die nachfolgenden Forderungen im Hinblick
165 auf den Nahostkonflikt verstehen wir als Bau-
166 steine hin zu einem Prozess zu einer fried-
167 lichen Koexistenz von Israelis und Palästi-
168 nensern. Wir wollen dabei dem Prinzip der
169 doppelten Solidarität mit beiden Seiten treu
170 bleiben. Weder Terrorakte wie der Hamas-
171 Angriff am 7. Oktober und die anschließen-
172 de und bis heute andauernde Geiselnahme,
173 noch die fortwährende Zerstörung der Le-
174 bensgrundlagen und Vertreibung der paläs-
175 tinensischen Bevölkerung sind Garanten für
176 Frieden. Es bedarf einer umfassenden An-

sem Zusammenhang in Betracht gezogen
werden. Für die perspektivische Anerkennung
eines palästinensischen Staates muss die
Bundesregierung im Verbund mit gleichge-
sinnnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Eu-
ropäischen Auswärtigen Dienst Kriterien de-
finieren, z.B. auf Basis des 10-Punkte-Plans
des Hohen Vertreters Borrell. Dies gilt sowohl
für die palästinensische (im Sinne einer De-
mokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-
Demilitarisierung und Liberalisierung des po-
litischen Systems) als auch für die israelische
Seite (im Sinne einer anhaltenden Verweige-
rung einer politischen Resolution des Kon-
flikts) Die Bundesregierung muss außerdem
eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren
und mitorganisieren. Dabei muss die aktive
Gestaltung durch lokale, regionale und zivil-
gesellschaftliche Akteure von Anfang an prio-
risiert werden. Für eine funktionierende pa-
lästinensische Zivilverwaltung und die Schaf-
fung einer demokratischen, liberalen paläs-
tinensischen Gesellschaft fernab von Trau-
ma und Gewalt wird es entschlossenerer in-
ternationale Unterstützung als bislang benö-
tigen. Deutschland muss sich hier in Form
eines dauerhaften, ambitionierten Aufbau-
plans engagieren, welcher neben finanzieller
Unterstützung vor Ort auch im großen Stil
Stipendien, Austauschprogramme und Pro-
jekte zur Völkerverständigung für die Men-
schen in Gaza und im Westjordanland bereit-
stellt.“

Die nachfolgenden Forderungen im Hinblick
auf den Nahostkonflikt verstehen wir als Bau-
steine hin zu einem Prozess zu einer fried-
lichen Koexistenz von Israelis und Palästi-
nensern. Wir wollen dabei dem Prinzip der
doppelten Solidarität mit beiden Seiten treu
bleiben. Weder Terrorakte wie der Hamas-
Angriff am 7. Oktober und die anschließen-
de und bis heute andauernde Geiselnahme,
noch die fortwährende Zerstörung der Le-
bensgrundlagen und Vertreibung der paläs-
tinensischen Bevölkerung sind Garanten für
Frieden. Es bedarf einer umfassenden An-

177 strengung aller Akteure und der Bereitschaft
178 zu vertrauensbildenden Maßnahmen, wenn
179 ein langfristiger Frieden angestrebt werden
180 soll. Am 19. Juli 2024 hat der Internatio-
181 nale Gerichtshof (IGH) sein durch die VN-
182 Generalversammlung in Auftrag gegebenes
183 Gutachten zur israelischen Besatzungspoli-
184 tik veröffentlicht, in welchem er nachstehen-
185 de völkerrechtliche Schlussfolgerungen auf-
186 stellt: Die anhaltende Präsenz des Staates
187 Israel im besetzten palästinensischen Gebiet
188 ist rechtswidrig; Der Staat Israel ist ver-
189 pflichtet, seine rechtswidrige Präsenz im be-
190 setzten palästinensischen Gebiet so schnell
191 wie möglich zu beenden; Der Staat Isra-
192 el ist verpflichtet, alle neuen Siedlungsaktivi-
193 täten sofort einzustellen und alle Siedler aus
194 den besetzten palästinensischen Gebieten zu
195 evakuieren; Der Staat Israel ist verpflich-
196 tet, den Schaden zu entschädigen, der al-
197 len betroffenen natürlichen oder juristischen
198 Personen im besetzten palästinensischen Ge-
199 biet zugefügt wurde; Alle Staaten sind
200 verpflichtet, die Situation, die sich aus der
201 unrechtmäßigen Präsenz des Staates Israel
202 in den besetzten palästinensischen Gebieten
203 ergibt, nicht als rechtmäßig anzuerkennen
204 und keine Hilfe oder Unterstützung bei der
205 Aufrechterhaltung der Situation zu leisten,
206 die durch die fortgesetzte Präsenz des Staa-
207 tes Israel in den besetzten palästinensischen
208 Gebieten entstanden ist; Internationale
209 Organisationen, einschließlich der Vereinten
210 Nationen, sind verpflichtet, die Situation, die
211 sich aus der rechtswidrigen Präsenz des Staa-
212 tes Israel in den besetzten palästinensischen
213 Gebieten ergibt, nicht als legal anzuerken-
214 nen; Die Vereinten Nationen und insbe-
215 sondere die Generalversammlung, die diese
216 Stellungnahme angefordert hat, und der Si-
217 cherheitsrat sollten die genauen Modalitäten
218 und weiteren Maßnahmen prüfen, die erfor-
219 derlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz
220 des Staates Israel im besetzten palästinensi-
221 schen Gebieten so schnell wie möglich ein En-
222 de zu setzen.

strengung aller Akteure und der Bereitschaft
zu vertrauensbildenden Maßnahmen, wenn
ein langfristiger Frieden angestrebt werden
soll. Am 19. Juli 2024 hat der Internatio-
nale Gerichtshof (IGH) sein durch die VN-
Generalversammlung in Auftrag gegebenes
Gutachten zur israelischen Besatzungspoli-
tik veröffentlicht, in welchem er nachstehen-
de völkerrechtliche Schlussfolgerungen auf-
stellt: Die anhaltende Präsenz des Staates
Israel im besetzten palästinensischen Gebiet
ist rechtswidrig; Der Staat Israel ist ver-
pflichtet, seine rechtswidrige Präsenz im be-
setzten palästinensischen Gebiet so schnell
wie möglich zu beenden; Der Staat Isra-
el ist verpflichtet, alle neuen Siedlungsaktivi-
täten sofort einzustellen und alle Siedler aus
den besetzten palästinensischen Gebieten zu
evakuieren; Der Staat Israel ist verpflich-
tet, den Schaden zu entschädigen, der al-
len betroffenen natürlichen oder juristischen
Personen im besetzten palästinensischen Ge-
biet zugefügt wurde; Alle Staaten sind
verpflichtet, die Situation, die sich aus der
unrechtmäßigen Präsenz des Staates Israel
in den besetzten palästinensischen Gebieten
ergibt, nicht als rechtmäßig anzuerkennen
und keine Hilfe oder Unterstützung bei der
Aufrechterhaltung der Situation zu leisten,
die durch die fortgesetzte Präsenz des Staa-
tes Israel in den besetzten palästinensischen
Gebieten entstanden ist; Internationale
Organisationen, einschließlich der Vereinten
Nationen, sind verpflichtet, die Situation, die
sich aus der rechtswidrigen Präsenz des Staa-
tes Israel in den besetzten palästinensischen
Gebieten ergibt, nicht als legal anzuerken-
nen; Die Vereinten Nationen und insbe-
sondere die Generalversammlung, die diese
Stellungnahme angefordert hat, und der Si-
cherheitsrat sollten die genauen Modalitäten
und weiteren Maßnahmen prüfen, die erfor-
derlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz
des Staates Israel im besetzten palästinensi-
schen Gebieten so schnell wie möglich ein En-
de zu setzen.

223 Dieses Gutachten ist nicht rechtsverbindlich.
 224 Jedoch stehen die sich dem Völkerrecht und
 225 Multilateralismus verpflichtende Bundesre-
 226 publik und insbesondere die SPD als inter-
 227 nationalistische Partei in der Verantwortung,
 228 die durch die höchstrangige Institution in-
 229 ternationaler Rechtsprechung gefassten Ent-
 230 scheidungen unverzüglich umzusetzen. Dies
 231 bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an
 232 die Inhalte des Gutachtens des Internatio-
 233 nalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle an-
 234 deren gefassten Entscheidungen internatio-
 235 naler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst
 236 werden muss. Dabei ist sorgfältig zwischen
 237 dem Staatsgebiet Israels und den illegal be-
 238 setzten Gebieten zu unterscheiden. Diese An-
 239 passung sollte der Bundesregierung umso
 240 eher möglich sein als die Rechtsauffassung,
 241 dass die israelischen Siedlungen in den be-
 242 setzten Gebieten völkerrechtswidrig sind, seit
 243 vielen Jahren offizielle Position der Bundesre-
 244 publik und der EU ist. Das Existenzrecht Isra-
 245 els innerhalb der Grenzen vom 4.6.1967 steht
 246 dabei selbstverständlich außer Frage.

247 Wir fordern deshalb:

- 248 • Sicherzustellen, dass Bundesregierun-
 249 gen mit SPD-Beteiligung zukünftig die
 250 Jurisdiktion von IGH, Internationalem
 251 Strafgerichtshof (IStGH) und weiteren
 252 internationalen Gerichten hinsichtlich
 253 Fällen in den palästinensischen Gebie-
 254 ten nicht mehr anfechten.
- 255 • Sicherzustellen, dass Bundesregie-
 256 rungen mit SPD-Beteiligung durch
 257 internationale Gerichte im Nahost-
 258 konflikt gefällte Urteile, verhängte
 259 einstweilige Maßnahmen und ver-
 260 öffentlichte Gutachten unverzüglich
 261 überall dort umsetzen, wo der eigene
 262 Handlungsspielraum es zulässt. Dies
 263 schließt neben dem öffentlichen Ein-
 264 treten für die vollständige Umsetzung
 265 des IGH-Gutachtens insbesondere die
 266 öffentliche kritische Ansprache im Falle
 267 der Nichtumsetzung mit ein.
- 268 • Sicherzustellen, dass die Bundes-

Dieses Gutachten ist nicht rechtsverbindlich.
 Jedoch stehen die sich dem Völkerrecht und
 Multilateralismus verpflichtende Bundesre-
 publik und insbesondere die SPD als inter-
 nationalistische Partei in der Verantwortung,
 die durch die höchstrangige Institution in-
 ternationaler Rechtsprechung gefassten Ent-
 scheidungen unverzüglich umzusetzen. Dies
 bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an
 die Inhalte des Gutachtens des Internatio-
 nalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle an-
 deren gefassten Entscheidungen internatio-
 naler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst
 werden muss. Dabei ist sorgfältig zwischen
 dem Staatsgebiet Israels und den illegal be-
 setzten Gebieten zu unterscheiden. Diese An-
 passung sollte der Bundesregierung umso
 eher möglich sein als die Rechtsauffassung,
 dass die israelischen Siedlungen in den be-
 setzten Gebieten völkerrechtswidrig sind, seit
 vielen Jahren offizielle Position der Bundesre-
 publik und der EU ist. Das Existenzrecht Isra-
 els innerhalb der Grenzen vom 4.6.1967 steht
 dabei selbstverständlich außer Frage.

Wir fordern deshalb:

- Sicherzustellen, dass Bundesregierun-
 gen mit SPD-Beteiligung zukünftig die
 Jurisdiktion von IGH, Internationalem
 Strafgerichtshof (IStGH) und weiteren
 internationalen Gerichten hinsichtlich
 Fällen in den palästinensischen Gebie-
 ten nicht mehr anfechten.
- Sicherzustellen, dass Bundesregie-
 rungen mit SPD-Beteiligung durch
 internationale Gerichte im Nahost-
 konflikt gefällte Urteile, verhängte
 einstweilige Maßnahmen und ver-
 öffentlichte Gutachten unverzüglich
 überall dort umsetzen, wo der eigene
 Handlungsspielraum es zulässt. Dies
 schließt neben dem öffentlichen Ein-
 treten für die vollständige Umsetzung
 des IGH-Gutachtens insbesondere die
 öffentliche kritische Ansprache im Falle
 der Nichtumsetzung mit ein.
- Sicherzustellen, dass die Bundes-

269 regierung sich im EU-Rahmen
 270 für die Suspendierung des EU-
 271 Assoziierungsabkommens mit Israel
 272 bis zur vollumfänglichen Umsetzung
 273 der Forderungen des IGH-Gutachtens,
 274 der durch den IGH erlassenen einst-
 275 weiligen Maßnahmen hinsichtlich
 276 der humanitären Situation in Gaza
 277 sowie etwaiger Haftbefehle des IStGH
 278 einsetzt.

279 • Sicherzustellen, dass die Bundesre-
 280 gierung sich im EU-Rahmen bis zur
 281 vollumfänglichen Umsetzung des
 282 IGH-Gutachtens für eine schrittweise
 283 Sanktionierung von

284 - israelischen Siedler*innen (wie erstmals im
 285 April 2024 geschehen) - israelischen Staats-
 286 bediensteten, welche die völkerrechtswidri-
 287 ge Besatzung umsetzen, - israelischen Parla-
 288 mentsabgeordneten - israelischen Kabinetts-
 289 mitgliedern

290 einsetzt, welche der Umsetzung des IGH-
 291 Gutachtens, einschließlich der sofortigen Be-
 292 endigung der illegalen Besatzung sowie der
 293 Zahlung von Reparationen, entgegenwirken.

294 • Sicherzustellen, dass die Bundesregie-
 295 rung im EU-Rahmen an der Entwick-
 296 lung eines Mechanismus mitwirkt, wel-
 297 cher die Umsetzung von Schlussfolge-
 298 rung Nr. 7 des IGH-Gutachtens zum
 299 Ziel hat (keine Hilfe oder Unterstüt-
 300 zung bei der Aufrechterhaltung der Si-
 301 tuation zu leisten, die durch die fort-
 302 gesetzte Präsenz des Staates Israel in
 303 den besetzten palästinensischen Ge-
 304 bieten entstanden ist). Dies betrifft ins-
 305 besondere den Entzug jedweder politi-
 306 schen und wirtschaftlichen Unterstüt-
 307 zung der Aufrechterhaltung der ille-
 308 galen Besetzung der palästinensischen
 309 Gebiete und umfasst damit auch hier-
 310 für notwendige Embargos und Wirt-
 311 schaftssanktionen.

312 • Da die 2019 durch den Bundestag
 313 verabschiedete, nicht rechtsverbind-
 314 liche Resolution in der Praxis in

regierung sich im EU-Rahmen
 für die Suspendierung des EU-
 Assoziierungsabkommens mit Israel
 bis zur vollumfänglichen Umsetzung
 der Forderungen des IGH-Gutachtens,
 der durch den IGH erlassenen einst-
 weiligen Maßnahmen hinsichtlich
 der humanitären Situation in Gaza
 sowie etwaiger Haftbefehle des IStGH
 einsetzt.

• Sicherzustellen, dass die Bundesre-
 gierung sich im EU-Rahmen bis zur
 vollumfänglichen Umsetzung des
 IGH-Gutachtens für eine schrittweise
 Sanktionierung von

- israelischen Siedler*innen (wie erstmals im
 April 2024 geschehen) - israelischen Staats-
 bediensteten, welche die völkerrechtswidri-
 ge Besatzung umsetzen, - israelischen Parla-
 mentsabgeordneten - israelischen Kabinetts-
 mitgliedern

einsetzt, welche der Umsetzung des IGH-
 Gutachtens, einschließlich der sofortigen Be-
 endigung der illegalen Besatzung sowie der
 Zahlung von Reparationen, entgegenwirken.

• Sicherzustellen, dass die Bundesregie-
 rung im EU-Rahmen an der Entwick-
 lung eines Mechanismus mitwirkt, wel-
 cher die Umsetzung von Schlussfolge-
 rung Nr. 7 des IGH-Gutachtens zum
 Ziel hat (keine Hilfe oder Unterstüt-
 zung bei der Aufrechterhaltung der Si-
 tuation zu leisten, die durch die fort-
 gesetzte Präsenz des Staates Israel in
 den besetzten palästinensischen Ge-
 bieten entstanden ist). Dies betrifft ins-
 besondere den Entzug jedweder politi-
 schen und wirtschaftlichen Unterstüt-
 zung der Aufrechterhaltung der ille-
 galen Besetzung der palästinensischen
 Gebiete und umfasst damit auch hier-
 für notwendige Embargos und Wirt-
 schaftssanktionen.

• Da die 2019 durch den Bundestag
 verabschiedete, nicht rechtsverbind-
 liche Resolution in der Praxis in

315 weitgehendes behördliches Handeln
316 umgesetzt wird, gilt es, diese an das
317 IGH-Gutachten anzupassen. Aufrufe
318 zu und Teilhabe an einem Boykott der
319 wirtschaftlichen Strukturen, welche
320 die Aufrechterhaltung der illegalen
321 Besatzung der 1967 eroberten palästi-
322 nensischen Gebiete begünstigen, sind
323 nach dem IGH-Gutachten berechtigt.
324 Diese Anpassung darf ausdrücklich
325 nicht das israelische Staatsgebiet in
326 den Grenzen vom 4.6.1967 betreffen.

weitgehendes behördliches Handeln
umgesetzt wird, gilt es, diese an das
IGH-Gutachten anzupassen. Aufrufe
zu und Teilhabe an einem Boykott der
wirtschaftlichen Strukturen, welche
die Aufrechterhaltung der illegalen
Besatzung der 1967 eroberten palästi-
nensischen Gebiete begünstigen, sind
nach dem IGH-Gutachten berechtigt.
Diese Anpassung darf ausdrücklich
nicht das israelische Staatsgebiet in
den Grenzen vom 4.6.1967 betreffen.